

Gebührenkalkulation

für die Jahre 2023 bis 2025

Bestattungsgebühr

- Friedhof Holtwick -

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungenB. Ermittlung der BerechnungsgrundlagenC. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze |
|---|

A. Vorbemerkung

Die Bestattungen erfolgen seit dem Jahr 2007 durch einen Unternehmer. In die Ermittlung des Aufwandes für anteiligen Verwaltungskosten sind daher lediglich die Kosten für den Sargwagen, die Personalkosten und die Kosten der Leistungsverrechnung für die Bestattungsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühr ist der Maßstab die Anzahl der Bestattungen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

Die Abschreibung des Sargwagens ist zu 50 % zu berücksichtigen. Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurde der Sargwagenbehang vollständig erneuert. Die Abschreibung beträgt für die Jahre:

2023:	25,50 €
2024:	25,50 €
2025:	25,50 €

1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt im Kalkulationszeitraum mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5%.

Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Die Verzinsung für den in 2017 neu erworbenen Sargwagenbehang beträgt für die Jahre:

2023:	3,00 €
2024:	2,00 €
2025:	1,50 €

1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2023 bis 2025 ermittelt. Für den Bereich Bestattungsgebühr werden 10 % der Personalkosten für den Bereich Friedhof Holtwick angesetzt. Für die Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Werte:

2023:	1.052,00 €
2024:	779,00 €
2025:	801,00 €

1.4 Leistungsverrechnungen

- 1.4.2 Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für die Jahre 2023 bis 2025 anteilig mit 10 % angesetzt. angesetzt:

2023:	91,00 €
2024:	94,00 €
2025:	94,00 €

2. Erträge

Es fallen keine Erträge an.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2023	1.171,50 €
Aufwand 2024	900,50 €
Aufwand 2025	922,00 €
<u>./. Ertrag 2023 - 2025</u>	<u>- €</u>
umlagefähiger Aufwand 2023 bis 2025	2.994,00 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In dem Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 werden die Jahre 2020 bis 2022 abgerechnet. Die Unterdeckung aus den Jahren erhöht je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2023 bis 2025. Es wird folgende Unterdeckung zurückgegeben:

2020-2021	<u>1.598,22 €</u>	(Unterdeckung)
	1.598,22 €	

Der umlagefähige Aufwand beträgt für 2023 bis 2025 somit insgesamt **4.592,22 €**.

C. Ermittlung kostendeckende Gebührensätze

Maßstabseinheit bei der Bestattungsgebühr ist die Anzahl der Bestattungen. Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Bestattungen ist der Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2022.

Anzahl Bestattungen: 84

$$\begin{aligned} \text{Berechnung Verwaltungskostenanteil} &= \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Bestattungen}} = \frac{\mathbf{4.592,22 \text{ €}}}{\mathbf{84}} \\ &= \mathbf{54,67 \text{ €}} \end{aligned}$$

Ergibt einen gerundete Verwaltungsgebühr in Höhe von **55,00 €** pro Bestattung.

Die Bestattung selbst erfolgt durch einen Unternehmer. Diese Kosten werden im Rahmen einer Kostenerstattung je Bestattungsfall geltend gemacht.

Die Unternehmerpreise ab 2023 betragen für:

- a) Bestattungen unter 6 Jahren **261,80 €**
- b) Bestattungen über 6 Jahren **737,80 €**
- c) Urnenbestattung **345,10 €**

Somit ergeben sich folgende Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen im Bestattungsfall:

	2020 - 2022		2023 - 2025	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	235,42 €		261,80 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	285,44 €	285,00 €		316,80 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	455,01 €		737,80 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	505,03 €	505,00 €		792,80 €
c) Urnenbestattung				
Unternehmerkosten	235,42 €		345,10 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	285,44 €	285,00 €		400,10 €
d) Zuschlag f. Samstagsbestattungen				
Unternehmerkosten	65,45 €	65,45 €	71,40 €	71,40 €

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Bestattungsgebühren 2023- 2025

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1	Abschreibungen						
	Sargwagen (50 %)	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
1.2	Verzinsung						
	Sargwagen (50 %)	10,50 €	9,00 €	7,50 €	3,00 €	2,00 €	1,50 €
1.3	Personalkosten						
	Verwaltung	1.002,00 €	1.027,00 €	1.053,00 €	1.052,00 €	779,00 €	801,00 €
1.4	Leistungsverrechnung						
	Interne Verrechnungen	118,00 €	117,00 €	120,00 €	91,00 €	94,00 €	94,00 €
	Summen	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €	1.171,50 €	900,50 €	922,00 €
2.	Ertragsermittlung						
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand						
	Aufwand	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €	1.171,50 €	900,50 €	922,00 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €	1.171,50 €	900,50 €	922,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *						
	2017 - 2019 = 461,04 €	153,68 €	153,68 €	153,68 €			
	2020 - 2022 = 1.598,22 €				532,74 €	532,74 €	532,74 €
	umlagefähiger Aufwand	1.309,68 €	1.332,18 €	1.359,68 €	1.704,24 €	1.433,24 €	1.454,74 €

* Überdeckung (-) / Unterdeckung

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Bestattungen	2020 - 2022	2023 - 2025
unter 6 Jahren	1,0	1,0
über 6 Jahren	59,0	52,0
Urnenbeisetzung	20,0	31,0
Summe	80,0	84,0
umlagef. Aufwand / Bestattungen	4.001,54 €	4.592,22 €
Verwaltungsgebühr pro Bestattung	50,02 €	54,67 €
Verwaltungsgebühr pro Bestattung (gerundet)		55,00 €

Es ergeben sich folgende Bestattungsgebühren und Kostenerstattungen

	2020 - 2022		2023 - 2025	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Kostenerstattung der Unternehmerkosten	235,42 €		261,80 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	285,44 €	285,00 €		316,80 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Kostenerstattung der Unternehmerkosten	455,01 €		737,80 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	505,03 €	505,00 €		792,80 €
c) Urnenbestattung				
Kostenerstattung der Unternehmerkosten	235,42 €		345,10 €	
Verwaltungsgebühr	50,02 €		55,00 €	
Summe	285,44 €	285,00 €		400,10 €
d) Zuschlag für Samstagsbestattungen				
Kostenerstattung der Unternehmerkosten	65,45 €	65,45 €	71,40 €	71,40 €